

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 08.11.2016
Sitzung Nummer:	15 (JHA/015/2016)
Sitzungsdauer:	17:30 - 19:39 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christel Güldenpfennig
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Mandy Falk-Kleiner

Frau Steffi Kraemer

Herr Günter Rettig

Herr Peter Swiderski

Herr Silvio Wulfänger

Herr Bernd Zürcher

beratende Mitglieder

Frau Birgit Hartmann

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Samuel Kloft

Frau Kathrin Müller

Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Frau Bärbel Voigt

Vertretung für Herrn Markus Nitsch

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Gäste

Herr Martin Menzel

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski

entschuldigt

Herr Marcus Graubner

Herr Dr. Michael Kühn

entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel

entschuldigt

Anke Hartel

Frau Steffi Hohmann

Herr Markus Nitsch

Herr Enrico Schmitt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2016
 - 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 295/2016
 - 7 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.30 Uhr die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen entschuldigt: Frau Borkowski, Herr Dr. Kühn und Herr Bösel. Für Herrn Nitsch ist seine Vertreterin, Frau Voigt, anwesend. Weiterhin fehlen Herr Graubner, Frau Hartel, Frau Hohmann, Herr Schmitt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor; somit stellt Frau Güldenpfennig die vorliegende Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2016

Es sind keine Einwände vorgetragen worden. Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2016 fest.

An dieser Stelle führt Herr Stoll die Pflichtenbelehrung für das durch den Kreistag in seiner Sitzung am 3.11.2016 gewählte Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Frau Mandy Falk-Kleiner, durch. Die entsprechenden Unterlagen werden ihr am Ende der Sitzung ausgehändigt.

**zu TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 295/2016**

Frau Hoppe und Frau Müller erläutern sehr ausführlich den Haushaltsplan. An der Diskussion beteiligen sich Frau Kraemer, Herr Swiderski, Herr Kloft, Herr Wulfänger, Herr Stoll, Herr Rettig und Frau Voigt.

Die Präsentation ist im Ratsinformationsdienst Session eingestellt.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Frau Güldenpfennig informiert, dass die geplante gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss nicht mehr in diesem Jahr, sondern erst im I. Quartal im nächsten Jahr stattfinden wird.

Zur Kita-Bedarfsplanung werden noch zwei Sitzungen des Unter-Ausschusses in diesem Jahr stattfinden.

Herr Wulfänger teilt die beiden Termine mit; die Sitzungen werden stattfinden am 22.11.2016 und am 8.12.2016, jeweils 16.00 Uhr. Die Kommunen können bis zum 02.12.2016 ihre Einwendungen formulieren und dann soll sich der Unterausschuss mit diesen Hinweisen, Anregungen, Bemerkungen usw. beschäftigen. Das Jugendamt hat dann noch die Möglichkeit, bestimmte Dinge zu formulieren für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.12.2016.

Wer zusätzlich zu den bestehenden Mitgliedern des Unterausschusses mitarbeiten möchte, ist herzlich eingeladen, mitzuwirken.

Frau Müller schickt den Entwurf per e-mail schon mal vorab an die Unterausschuss-Mitglieder.

Frau Güldenpfennig informiert noch einmal kurz, dass ab jetzt nur noch Ergebnisprotokolle verfasst werden. Wer etwas wörtlich ins Protokoll aufgenommen haben möchte, sollte dies vorher ansagen.

Herr Kloft hat von einigen Eltern und auch Ehrenamtlichen Diskussionen gehört, wo es um mobile Jugendarbeit geht, dass Tangerhütte entscheiden will, keine Finanzierung für die mobile Jugendarbeit leisten zu wollen und darüber hinaus noch überlegt, am Jugendclub zu streichen. Meine Frage: Gibt es Erfahrungen aus anderen Planungsbereichen, wie unsere Planungen, was die Förderrichtlinie angeht, angekommen sind?

Herr Swiderski möchte sich anschließen. Diese Situation liegt auch in mehreren Orten bei uns vor. Manche Kommunen möchten die mobile Arbeit mit dem Anteil nicht mehr tragen und es wurden aufgrund dessen Kündigungen ausgesprochen in den Kommunen, die in der Haushaltskonsolidierung sind. Jetzt soll auch bei hauptamtlichen Stellen der Stift angesetzt werden.

Und er bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, wie das hier gelaufen ist. Es wären s. E. die Kündigungen ganz klar ein Thema des Jugendhilfeausschusses gewesen, so wie auch die rausgeschickten Angebote Thema des Jugendhilfeausschusses waren. Das geht nach seiner Auffassung über das, was sie als Amt machen, hinaus. Das

hätte in der Sitzung mit angesprochen werden müssen, was sie beabsichtigen, und hätte nicht so durchgezogen werden dürfen.

Frau Müller: Das Thema ist besprochen werden.

Herr Swiderski hat sich das Protokoll durchgelesen, es steht nicht ein einziges Wort zu Kündigungen drin.

Frau Müller: Als wir vor langer Zeit das ganze Prozedere durchgesprochen haben und es um die Zeitabläufe ging, habe ich in dieser Runde gesagt, dass der Idealzeitpunkt der Beschlussfassung der Förderrichtlinie vor dem 30.6. wäre, weil wir ansonsten formal kündigen müssten.

Herr Swiderski: Es ist keine formale Kündigung, sondern es ist eine Kündigung ausgesprochen worden, mit Konsequenzen, die daraus folgen, für uns z. B., dass wir allen Mitarbeitern gekündigt haben.

Frau Müller: Aber das Prozedere war bekannt, und dass das Ziel ist, zeitnah die Ersatzvereinbarungen nachzuschieben, das war auch besprochen und bekannt.

Herr Swiderski kann sich nicht erinnern, dass beschlossen wurde, dass die ganzen Verträge gekündigt werden sollen. Den Beschluss würde ich gerne sehen.

Herr Rettig: Was die Anfrage von Herrn Kloft betrifft, gibt es den Medien nach ein Konsolidierungsprogramm, was im Tangerhütter Stadtrat erst beraten werden soll. Da sind auch Kürzungen drin, den Jugendclub betreffend – aber das ist alles erst noch in der Beratungsfolge. Das hatte sich schon länger angedeutet, aber es ist noch nichts beschlossen. Für Tangermünde kann ich sagen, wird es beraten und in den Haushalt eingestellt, da wird kein Abstrich an der mobilen Jugendarbeit gemacht. So, wie die Antragstellung erfolgt ist, wird die 30 %ige Summe in den Haushalt eingestellt und wird dann gewährleistet. Aber in Tangerhütte ist noch nichts entschieden. Die Streichliste ist vorgelegt worden, aber was davon dann 1 : 1 umgesetzt wird, muss man abwarten.

Frau Müller war mit Frau Meier zur Sozialausschusssitzung in Osterburg; Frau Müller hat ein gutes Gefühl. Es wurde zur Kenntnis genommen und es gab nicht mal ansatzweise negative Äußerungen. Man hat sich generell zu den positiven Erfahrungen und Effekten der mobilen Jugendarbeit ausgesprochen.

Wir haben auch schon unterschriebene Verträge wieder zurückbekommen, z. B. von Stendal. Ich habe mich heute noch einmal mit Frau Meier verständigt; sicher wird es so sein, dass die Antragsfrist, die in der Förderrichtlinie steht, etwas moderater handhaben muss. Das werden wir tun und haben das von Anfang an auch nach außen so kommuniziert. Und das wird auch in ihrem Interesse sein, dass, wenn in einer Verbandsgemeinde die Entscheidungen erst etwas später getroffen werden, nicht alles zwangsläufig am 13. Dezember fertig sein muss. Wenn ein Signal kommt, dass noch Zeit gebraucht wird, ist das aus unserer Sicht nicht das Problem. Ich kann mich erinnern, dass wir genau das hier diskutiert haben, dass unsere Erwartungshaltung gerade in der Übergangsphase etwas moderater sein muss. Wir werden das auch aushalten müssen, dass evtl. in einer Verbandsgemeinde nichts passiert. Dieses Bild, was wir erwartet haben, spiegelt sich in den Dingen, die wir bis jetzt zurückbekommen haben, eigentlich wider. Generell nicht negativ; an der einen oder anderen Stelle sind noch nicht alle Dinge geklärt. Es kann auch eine Gemeinde geben, wo wir nicht zu unserem Ziel kommen – das würde ich nicht ausschließen wollen.

Herr Wulfänger: In der VerbG Elb-Havel-Land wurde das auch in die Diskussion eingeführt mit den 30 %. Da gab es noch keinen Beschluss, aber es gab auch keine negativen Meinungen, dass man von vornherein gesagt hat, das können wir nicht machen. Die Entscheidung steht jetzt noch aus.

Frau Kraemer fragt: Aber die Gespräche sind in allen Planungsräumen gelaufen?

Herr Zürcher: Frau Meier hatte die Träger und die Vertreter der Kommunen eingeladen.

Frau Müller: Wir haben eingeladen, es waren sechs Kommunen hier. Und wer Bedarf signalisiert hatte, da sind wir hingefahren und das werden wir auch weiterhin tun. Und was von den Anwesenden an den stattgefundenen Terminen gesagt wurde, war generell o.k. Der grundlegende Tenor war immer, die mobile Arbeit ist eine gute Sache.

Herr Stoll: Was wäre gewesen, wenn der Ausschuss gesagt hätte: Wir dürfen nicht kündigen? Hätte es die Option überhaupt gegeben oder ist das eine Option, die sowieso nicht gegangen wäre aufgrund dessen, was vorher als Planungsgrundlage und der Beschlüsse gewesen ist.

Frau Müller: Meines Erachtens wäre das schwierig geworden. Förderrichtlinie und die konkrete Finanzierung von Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang. Nichtkündigung hätte im Zweifel bedeutet, dass die Förderrichtlinie für 2017 nicht hätte in Kraft gesetzt werden können. Dann hätten wir uns die Arbeit mit der Planung sparen können.

Herr Stoll: Die Kündigung war Resultat aus der fertigen Planung, die der Unterausschuss bzw. der Jugendhilfeausschuss gemacht hat? Wenn der Ausschuss gesagt hätte, wir wollen diese Verträge nicht kündigen, hätte er sich selber widersprochen, weil er die Jugendhilfeplanung so gemacht hat. Jetzt ist die Frage, ob es formell so gewesen wäre, dass der JHA, nachdem er im ersten Schritt sagt, die Planung war so, im zweiten Schritt auch hätte beschließen müssen, dass die Verträge zu kündigen sind. Aus meiner Sicht ist es alternativlos gewesen, denn er hätte nichts anderes beschließen können.

Herr Swiderski: Es spielt auch nicht die Rolle, ob es eine Alternative gibt oder nicht. Es gibt gewisse Zuständigkeiten, wer welche Sachen entscheidet, wir reden darüber, dass über jede Maßnahme über 2.500 Euro der Jugendhilfeausschuss beschließt.

Frau Müller: Ich bin mir jetzt auch nicht ganz sicher, aber ich würde gegenargumentieren: Wir reden nicht über normale Verträge, wir reden über Zuwendungsverträge, also nur die Alternative zum Bewilligungsbescheid. Es wäre gar nicht anders gegangen.

Herr Swiderski: Unabhängig davon, ob es anders gegangen wäre oder nicht, haben wir darüber vielleicht irgendwann mal gesprochen, dass das eine Konsequenz aus dem Jugendhilfeplan sein würde, hätten aber in diesem Zusammenhang im Jugendhilfeausschuss auch darüber ganz konkret reden müssen, dass wir jetzt die Kündigung rauschicken, mit den Verbandsgemeinden ins Gespräch kommen und dann auch wieder reinzukommen in die Jugendhilfeförderung, wie sie jetzt natürlich steht. Im Elbe-Havel-Winkel steht bei mindestens drei Gemeinden das Thema, dass es nicht mehr gemacht werden wird, d. h., es wird so ein Vertrag nicht mehr abgeschlossen und damit ist das Thema erledigt. Es geht jetzt nicht um die mobile Jugendarbeit, da weiß ich nicht, wie sie zu stehen, aber im anderen Bereich wird der Strich ange-setzt. Und dann haben wir einen Weg nach hinten geschossen, dann haben wir nicht das erreicht, was wir uns hier vorgestellt haben, sondern sind in der Praxis woanders gelandet.

Herr Stoll: Jetzt vermischen Sie aber zwei Sachen. Zum einen sagen Sie, dass wir formell falsch gehandelt haben, das können wir prüfen lassen. Das Zweite sind die Konsequenzen aus der Entscheidung der Planung.

Herr Swiderski: Ich habe aber auch gesagt, dass ich meinen Unmut darüber ausdrücke, wie das hier gelaufen ist, dass der JHA nicht beteiligt wurde. Ich bin der Meinung, das hätte hier Thema sein sollen.

Herr Stoll fragt noch mal nach: Den Unmut bringen Sie zum Ausdruck, dass die Verwaltung die Kündigung ausgesprochen hat? Aber die Konsequenzen daraus können wir jetzt natürlich nicht noch einmal diskutieren.

Herr Swiderski: Die Kündigungen sind raus, die sind auch rechtskräftig. Ansonsten hätte ich von vornherein gesagt, dass ich sagen würde, ich gehe dagegen an und sage, dass es unzuständigkeitshalber gewesen wäre, das hätte ich dann anders ausgedrückt.

Herr Wulfänger glaubt, da ist noch ein Denkfehler: Weil, in dem Moment, als der JHA den Unterausschuss damit beauftragt hat, die Förderrichtlinie zu überarbeiten, war doch eigentlich klar, dass es eine formelle Kündigung geben muss, weil die Förderrichtlinie ja verändert wurde. In diesem Moment war klar, dass die Förderrichtlinie so, wie sie besteht, nicht weiter bestehen wird, also ist die logische Konsequenz, dass gekündigt werden muss. Es wäre nur eine Möglichkeit gewesen, dass man im Unterausschuss sagt oder dem JHA vorschlägt, diese Förderrichtlinie so zu belassen. Wenn man gesagt hätte, wir lassen alles so, wäre keine Kündigung notwendig gewesen. Ausgangspunkt war der Jugendhilfeplan, der gesagt hat, das was da ist, soll bestehen bleiben, zusätzlich soll mobile Arbeit noch stattfinden und wir haben versucht, nach Lösungen zu suchen und sie zu finden. Daraufhin hat sich ja die Förderrichtlinie noch erweitert und verändert und dann ist die logische Konsequenz, dass aus formalen Gründen gekündigt werden musste.

Herr Swiderski: Ich kann genauso gut einen Änderungsvertrag anbieten mit einer Frist, den anzunehmen oder nicht anzunehmen und dann zu sagen, sollte der Änderungsvertrag als solcher nicht angenommen werden, dann habe ich eine Kündigung dieses Vertrages. Über diese Variante ist nicht gesprochen worden. Das hätte man genauso gut machen können.

Frau Güldenpfennig: Aber als wir darüber gesprochen haben in der Ausschusssitzung, ist das von niemandem in dem Moment angesprochen worden. Es war logisch und Frau Meier ist beauftragt worden, die Parteien an den Tisch zu holen, um letztendlich diese Verträge bzw. die Änderungen durchzusprechen.

Herr Swiderski: Sie sagen selber: ... die Änderungen durchzusprechen, aber es wurde gemacht, ohne dass wir über das Thema Änderungen gesprochen haben. Ich bleibe dabei: Es ist ganz klar eine Kündigung ausgesprochen worden und es wäre auch ein leicht milderes Mittel gewesen, einen Änderungsvertrag anzubieten. Denn möglicherweise hätte der es, und der Hintergrund, warum ich das so sage, den Vertretern in der Kommune vielleicht leichter gemacht, darüber abzustimmen. Jetzt haben wir eine Kündigung auf dem Tisch und damit habe ich eine Beendigung eines bisherigen Vertrages und jetzt wird darüber beschlossen werden müssen, ob ich einen neuen Vertrag abschließe. Und da sehe ich das Problem.

Herr Stoll: Aber der Beschluss wäre auch notwendig gewesen.

Herr Swiderski: Sie sehen wohl, dass das das einfachere Mittel gewesen wäre, auch für die Kommunen.

Herr Stoll: Wenn es formell auch funktioniert hätte mit allen Fristen und Formen, dann würde ich, wenn es überprüft habe, Ihnen Recht geben, aber aus jetziger Sicht habe ich nicht abschließend geprüft und kann dazu nichts sagen.

Herr Wulfänger: Egal, wie man's nimmt, die Kommune hätte einen Beschluss fassen müssen. Und letztlich geht es darum: Will die Kommune weiter Jugendarbeit fördern oder nicht. Und wenn sie das nicht will, dann wäre sie auch bei der anderen Geschichte rausgekommen, das ist auch ein Teil der Wahrheit. Letztlich liegt es an der Kommune, ob sie es will oder nicht. Ich kann mir vorstellen, dass es nicht an der Kommunalaufsicht liegt, ob es genehmigt wird oder nicht, sondern es liegt ganz allein auf dem Tisch der Kommune und die müssen die Jugendarbeit wollen – ohne dem geht es sowieso nicht. Und da sollte man jetzt nicht unbedingt die Konsolidierung immer weit nach vorne schieben, sondern die Gemeinderäte müssen sich verständigen und sagen, ja – wir wollen es oder wir wollen es nicht.

Frau Kraemer: Im Sommer stand eigentlich schon fest, dass wir formell kündigen werden, weil eine neue Richtlinie ab Januar in Kraft tritt. Es war aber auch klar, dass die Arbeit der Jugendclubs eigentlich weiterlaufen wird. Es war nicht klar, dass da ein Stopp ist. Man hat formell gekündigt, weil ab 1.1. neue Verträge auf den Tisch kommen. Wenn die Kommune das jetzt zum Anlass nimmt und sagt, ich will sowieso reduzieren, ich streiche das jetzt, dann ist das auch Augenwischerei.

Herr Swiderski: Von unserer Seite aus geht die Jugendarbeit weiter, wir machen die Einstellungen nicht. Die Frage ist nur, wer ist der Zweite im Boot, der die Jugendarbeit mitfinanziert? Und wenn derjenige sagt, ich mache es nicht ...

Frau Kraemer: Wir geben doch Zuschüsse, wir finanzieren doch nicht die gesamte Jugendarbeit.

Herr Swiderski: Wenn sie eine vertragliche Regelung brauchen, dann zahlt der Eine die Summe X und der Andere die Summe X. Und wenn der Eine sagt, ich mach es nicht, dann macht der Andere es auch nicht. Wir werden hier nichts tun, wenn die anderen nichts machen – dann ist der Landkreis draußen aus dieser Förderung.

Frau Güldenpfennig: Aber auch ohne Kündigung der Verträge: Wenn wir Änderungsverträge angeboten hätten, hätte das durchaus auch passieren können, dass die Gemeinden gesagt hätten, wir können oder wir wollen nicht mehr. Es ist egal, ob die Kündigung oder der Änderungsvertrag gekommen wäre. Das große Problem ist, wenn sie nicht wollen, kommen sie aus diesem anderen auch raus.

Herr Swiderski: Dann hätten die Kommunen auch jederzeit die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen.

Frau Müller: Die Kündigungsfrist beträgt ein halbes Jahr.

Herr Swiderski: Genau, und das ist immer der Vorteil gewesen, wenn die Haushaltsberatungen sind, ist meistens das halbe Jahr um, so dass eigentlich dieser Vertrag für die Vertreter der Gemeinden, die sagt, wir wollen die Jugendarbeit weiter machen, sprich die Kommune jetzt, die Verwaltung sagt, das sind unsere festen Verträge, die haben wir, die laufen sowieso weiter, da sind wir gezwungen, das Geld zu machen, weil das haben wir in einem Vertrag, den können wir nicht kündigen, dann müssten die Gemeindevertreter darüber nachdenken und sagen, nächstes Jahr im Mai spätestens müssen wir darüber reden, damit wir dieses halbe Jahr einhalten, aber darüber handelt man sich eigentlich weiter, dass das in der Praxis keiner macht, und jetzt kam dieses Ding natürlich zeitlich sehr ungünstig, weil es zu einem Zeitpunkt kam, wo die Kommunen in der Haushaltsberatung stehen und wo sie genau darüber nachdenken, und wenn dann ein Vertrag gekündigt ist und der liegt auf dem Tisch, dann fällt es natürlich leichter, darüber zu entscheiden. Das ist das, warum ich das eigentlich sage. Wir werden sehen, was da raus kommt.

Frau Voigt: Taktisch war das jetzt etwas unglücklich, aber wenn die Kommunen nicht wollen, wollen sie nicht.

Frau Güldenpfennig: Aber langfristig angekündigt, wie Frau Kraemer sagte, durch diese Änderung.

Frau Kraemer: Wir haben das erste Mal im März getagt, von da an war es bekannt.

Herr Zürcher: Welchem Personenkreis war es bekannt? Uns war es bekannt, den Kommunen war es in der Planung nicht bekannt, dass sich das ändern wird. Aber mir geht es nicht darum, zu reden, was war. Also ich wusste, dass eine Kündigung kommt und habe das hier auch so verstanden. Die Frage ist, wie wir aus der Crux rauskommen. Ich sehe schon die Problematik, obwohl es bei uns in der Richtlinie steht, dass es weitergehen und sich verbessern soll, auf uns zukommen. Ich persönlich habe mit Ratsherren und dem Bürgermeister in Tangerhütte gesprochen, aber da ist nichts zu machen. Der Bürgermeister sieht das ein, hat sich auch hier in der Beratung nicht gewehrt, aber er ja nicht den leichtesten Stand. Ich habe es im letzten JHA schon gesagt: Es geht um die Kinder und Jugendlichen und nicht um irgendwelche Ratsherren, die nicht verstehen, dass es um unsere Zukunft geht.

Herr Swiderski: Wir selber in Havelberg haben positive Wahrnehmungen gespürt, ich weiß aber jetzt auch von drei Gemeinden aus dem Elbe-Havel-Land, wo ganz klar gesagt wurde oder wo es derzeit so aussieht, dass die sich bei uns verabschiedet haben. Und das ist eine Konsequenz aus der Kündigung, die jetzt gekommen ist. Zeitlich wahrscheinlich sehr ungünstig, ein Änderungsvertrag wäre angenehmer gewesen, um das durchzuziehen.

Herr Zürcher: Aber bei Veränderungen war es immer so, das kenne ich über Jahre, ein halbes Jahr vorher muss gekündigt werden und es ist ja nicht das erste Mal, das etwas verändert werden musste, und in meinem Fall hat Frau Meier auch angekündigt, krieg keinen Schreck, das hängt so und so zusammen – so ist das gelaufen.

Frau Güldenpfennig schließt um 19.35 Uhr den öffentlichen Teil. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.